

Ausrichtung eines Beitrages an das Betriebsdefizit 1968
des Bürgerspitals Zug

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. Dezember 1969

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Der Bürgerrat der Stadt Zug orientierte den Stadtrat mit Schreiben vom 10.4.1969, dass die Jahresrechnung 1968 des Bürgerspitals mit einem Defizit von Fr. 784'578.41 abschliesst.

Die Ursachen, die zu diesem Defizit führten, werden von der Spitalverwaltung wie folgt umschrieben:

" Das, im Vergleich zu andern Schweizer Spitälern gleicher Grössenordnung, bescheidene Defizit, ist aus verschiedenen Gründen entstanden. Einmal hat sich das Verhältnis von Ordens- zu freien Schwestern seit der Eröffnung der Medizinischen Abteilung ungünstig verschoben. Im Pflegesektor stehen heute mehr als doppelt so viele freie Schwestern im Einsatz, die zeitgemäss entlöhnt sein wollen. Dazu kommt, dass die Personallöhne ganz allgemein den Spitälern unserer Region angeglichen werden mussten, um weitere Abwerbungen zu vermeiden. Die medizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sind auch komplizierter geworden und verlangen einen entsprechenden Mehraufwand an Laborarbeiten, Röntgenbildern und Arzneimitteln. Der Betrieb ist durch die Neubauten aufwendiger geworden (Heizung, Strom, Unterhalt, Reinigung, Versicherungen, Revisionen, usw.). Die Mehrausgaben konnten nur zum kleinsten Teil durch Taxerhöhungen auf der Privatabteilung und für ausserkantonale Patienten hereingebracht werden, da das Spital auf der Allgemeinen Abteilung an die vertraglich festgelegte Vollpauschaltaxe gebunden ist. Von den Krankenkassen erhalten die Spitäler eine Tages-Vollpauschaltaxe von Fr. 35.--, die durch den Kantonsbeitrag von Fr. 8.-- auf Fr. 43.-- aufgebessert wird. Die Selbstkosten pro Patiententag liegen aber bei Fr. 69.--."

Der Bürgerrat stellte gleichzeitig mit der Orientierung über die Höhe des Defizites 1968 das Gesuch um Uebernahme eines Drittels dieses Defizites in der Höhe von Fr. 130'000.-- durch die Stadt Zug.

II.

Am 30. Juni 1969 teilte uns der Regierungsrat des Kantons Zug mit, dass er an das Betriebsdefizit des Bürgerspitals Zug pro 1968 von Fr. 784'578.41 einen Kantonsbeitrag von $\frac{2}{3}$ = Fr. 523'000.-- leiste.

Im Antrag des Regierungsrates vom 29.7.1969 an den Kantonsrat betreffend den Kantonsratsbeschluss über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten ist als neue Lösung vorgesehen, dass der Kanton erstmals für das Jahr 1969 einen gesetzlichen Beitrag von 2/3 eines allfälligen Defizites übernimmt und allen Einwohnergemeinden nach Massgabe der Benützung der anerkannten Krankenanstalten durch ihre Einwohner den restlichen Drittel überbindet. Die Vorlage liegt zur Zeit noch vor dem Kantonsrat.

III.

Durch Beschluss Nr. 145 beschloss der Grosse Gemeinderat, dem Bürgerspital Zug an die Betriebsdefizite der Jahre 1966 und 1967 einen Beitrag in der Höhe von 1/6 der vom Kanton als subventionsberechtigten anerkannten Defizite auszurichten, nämlich insgesamt Fr. 77'688.--.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass bis zum Inkrafttreten des Kantonsratsbeschlusses ein Defizitbeitrag der Stadt an das Bürgerspital gerechtfertigt ist, dass aber die Stadt nicht zur vollen Deckung der Defizitkosten herangezogen werden kann, da das Bürgerspital zu mehr als 70% von aussergemeindlichen Patienten belegt ist. Wir halten deshalb den von uns für die Deckung der Defizite 1966 und 1967 angenommenen Anteil von 1/6 des Defizites 1968 als richtig. Es ist zu bedauern, dass die unter Ziff. II erwähnte kantonale Lösung noch nicht in Rechtskraft getreten ist. Wir hoffen auch, dass die Stadt Zug zum letzten Mal als einzige Gemeinde zur Deckung von Spitaldefiziten herangezogen wird.

IV.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob bei allfälligen Defiziten der Klinik Liebfrauenhof nicht eine gleiche Deckungszusage geleistet werden sollte. Diese schloss ihre Rechnung pro 1968 mit einem Defizit von Fr. 231'281.05 ab. Wir richten jedoch unsere Gemeindebeiträge nach den vom Kanton anerkannten Defiziten. Der Regierungsrat hat nun aber im Hinblick auf den Kantonsratsbeschluss über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten mit der Leitung der Klinik Liebfrauenhof vereinbart, eine Vergütung für das Jahr 1968 nicht auszurichten, ihr jedoch zugesichert, diesen Verlust als Uebertrag auf die Rechnung 1969, deren Defizite nach dem erwähnten Kantonsratsbeschluss voll gedeckt werden, anzuerkennen. Aus diesem Grunde richtete die Klinik Liebfrauenhof auch kein Gesuch an den Stadtrat.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Dezember 1969

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

A. Grünenfelder

1 Beilage

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DIE AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DAS
BETRIEBSDEFIZIT DES JAHRES 1968 DES BÜRGERSPITALS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 201
vom 9. Dezember 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bürgerspital Zug wird an das Betriebsdefizit des Jahres 1968 $\frac{1}{6}$ des vom Kanton als subventionsberechtigt anerkannten Beitrages von Fr. 784'578.41, nämlich Fr. 130'000.--, bewilligt.

Der Kredit ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto 450/51.79 zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausrichtung eines Beitrages an das Betriebsdefizit 1968 des
Bürgerspitals Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 201 vom 9. Dezember 1969 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat ein Kreditbegehren für Fr. 130'000.-- als Beitrag der Stadt Zug an das Betriebsdefizit 1968 des Bürgerspitals Zug. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 5. Januar 1970 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger behandelt. Sie hat dabei zur Kenntnis genommen, dass zurzeit im Kantonsrat ein Kantonsratsbeschluss über die Defizitdeckung bei den zugerischen Krankenanstalten zur Behandlung steht, welcher für die Defizitdeckung vorerst eine Uebergangslösung für einige Jahre, mit Wirkung ab 1969 vorsieht und dass die definitive Lösung dieser Frage in einem Spitalgesetz geregelt werden wird, das bei der Regierung ebenfalls in Vorbereitung sein soll.

Während der erwähnte Kantonsratsbeschluss vorsieht, in Zukunft den Einwohnergemeinden 1/3 der Defizite aller Krankenanstalten nach Massgabe der Benützung durch ihre Einwohner zu überbinden, schlägt der Stadtrat für die Deckung des Defizites 1968 des Bürgerspitals die Uebernahme von 1/6 vor, analog der Regelung für die Betriebsdefizite 1966 und 1967. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, in der Meinung, der Stadtrat solle, ev. gemeinsam mit den übrigen Einwohnergemeinden, die Frage prüfen, ob die Finanzierung der zugerischen Krankenanstalten nicht einen solchen Umfang erreicht habe, dass er die Finanzkraft der Gemeinden auf die Dauer übersteige und daher zu einer anderen Finanzierungsart zwingt. Trotz intensiver Diskussion konnte sich aber keine einheitliche Meinung bilden. Mit Rücksicht darauf, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Frage das Betriebsdefizit 1968, d.h. den Gegenstand der Vorlage, nicht berührt, wurde mit 6 zu 1 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Vorlage zu, so wird damit noch nicht das ganze Defizit des Bürgerspitals gedeckt, da der Kanton 2/3 und die Stadt vom verbleibenden Drittel nur die Hälfte übernimmt. Die Kommission geht mit dem Stadtrat einig in der Auffassung, dass ein Mehreres der Stadt nicht zugemutet werden kann, nachdem das Bürgerspital zu mehr als 70% von auswärtigen Patienten belegt wird.

Antrag:

Es sei auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren für Fr. 130'000.-- zuzustimmen.

Zug, 16. Januar 1970

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 171

BETREFFEND DIE AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DAS
BETRIEBSDEFIZIT DES JAHRES 1968 DES BÜRGERSPITALS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 201
vom 9. Dezember 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bürgerspital Zug wird an das Betriebsdefizit des Jahres 1968 $\frac{1}{6}$ des vom Kanton als subventionsberechtigt anerkannten Beitrages von Fr. 784'578.41, nämlich Fr. 130'000.--, bewilligt.

Der Kredit ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto 150/51.79 zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 31. Januar bis zum 2. März 1970.